

**Landratsamt Heidenheim**  
**Straßenverkehr**  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim

Fax 07321 321-2495  
strassenverkehr@landkreis-heidenheim.de

**Bescheinigung**  
nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV (Kennzeichnungsverordnung)

**Ausführende Stelle:**

		Name und Anschrift
<input type="checkbox"/>	<b>Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Prüfingenieur</b>	

**Beschreibung des Fahrzeugs:**

Fahrzeugart			Amtliches Kennzeichen
<input type="checkbox"/> Pkw	<input type="checkbox"/> Wohnmobil	<input type="checkbox"/> Nutzfahrzeug	
Tag der ersten Zulassung			Fahrzeugident.-Nr.
Hersteller			Hersteller-Schlüsselnummer
Fahrzeugtyp			Typschlüsselnummer

**Bestätigung:**

Es wird bestätigt, dass für das o. g. Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt kein technisch geeignetes Nachrüstsystem im Sinn der 35. BImSchV verfügbar ist.

Ort, Datum	Unterschrift und Prüfstempel

Diese Bestätigung, die von einem Prüfingenieur oder einer technischen Überwachungsorganisation unter zwingender Bezugnahme auf eine von einer technischen Überwachungsorganisation erstellten und laufend aktualisierten Nachrüstbarkeitsdatenbank ausgestellt wird, gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.